

Hygiene- und Schutzkonzept für das

Gemeindebüro der Ev. Kirche Moers-Asberg

(Stand 14.10.2021)

Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Begegnungen in der Kirchengemeinde nicht zu Infektionsherden werden (EKD-Eckpunktepapier vom 02.06.2020).

Rechtliche Grundlagen:

- CoronaSchutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, gültig ab 08.10.2021
- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW, Stand 17.08.2021
- Regelungen in vier Bundesländern, Stand 13.10.2021
[<https://news.ekir.de/inhalt/regelungen-in-vier-bundeslaendern/#nrw>]

Hinweis:

Der Presbyteriumsbeschluss vom 5.10.2021 (Beschluss Nr. 221/21) zur personenzahlmäßigen Beschränkung für die Gruppenräume der Gemeinde und der Kirche sowie die Zugangsbeschränkung auf den 3G Personenkreis gilt nicht für das Gemeindebüro. Das hier vorliegende Konzept basiert auf Beschluss Nr. 153/21 vom 22.06.2021.

Grundsätzlich gilt:

Es dürfen keine Personen das Gemeindebüro betreten, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Zudem dürfen sie das Büro nicht aufsuchen, wenn Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

Umsetzung

- Am Ein-/ Ausgang des alten Gemeindehauses ist eine Möglichkeit zur Desinfektion der Hände vorgesehen.
- Die Anzahl der Personen im Gemeindebüro zu den Öffnungszeiten ist auf 3 Personen beschränkt.
- Besucher müssen eine medizinische Maske tragen.
